

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach den
Sonn- und Festtagen.

Redaction und Expedition:
Altenburger Schulplatz Nr. 5.



Insertionspreis
die viergespaltene Korpuszeile oder deren
Raum 10 Pfg.

Sprechstunden der Redaction
9—10 und 2—3 Uhr.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

Siebenundfunfzigster Jahrgang

Nr 116.

Dienstag den 20. Mai.

1884.

Vierteljährlicher Abonnementspreis: in der Expedition und den Ausgabestellen 1,20 Mark, mit Zubringerlohn 1,40 Mark, durch die Post bezogen 1,50 Mark, durch die Stadt- und Landbriefträger 1,90 Mark. — Inseraten-Annahme bis 11 Uhr Vormittags.

Abonnements auf das Merseburger Kreisblatt (Tageblatt) für Mai und Juni werden unausgesetzt von allen Postanstalten, für Merseburg, auch von der unterzeichneten Expedition und den bekannten Ausgabestellen sowie unseren Boten zum Preise von M. 0,80 entgegengenommen.

Expedition des Merseburger Kreisblatt.

Amtlicher Theil.

Verein für die Provinz Sachsen zur Beschäftigung brodbloser Arbeiter.

Nach dem Beschlusse des Vereins-Vorstandes findet die erste General-Versammlung des Vereins am

Donnerstag, den 29. Mai d. J.,

Nachmittags 5 Uhr,

zu Wittenberg im Hotel Kaiserhof statt, zu welcher die sämmtlichen Mitglieder des Vereins gemäß § 11 des Vereins-Statuts vom 23. Februar 1883 mit dem Bemerken eingeladen werden, daß am Morgen des Tags der General-Versammlung eine Besichtigung der zwei Weilen von Wittenberg gelegenen Arbeiter-Colonie Seyda durch den Vereins-Vorstand statt findet, welcher sich jedes Vereins-Mitglied anzuschließen be-rechtigt ist.

Eintrittskarten für die General-Versammlung können vom 28. d. M. ab auf dem Rathhause zu Wittenberg in Empfang genommen werden.

Tages-Ordnung:

- 1) Erstattung des Geschäfts-Berichts.
- 2) Wahl von Revisoren zur Vorprüfung der Rechnung für das verlossene Jahr.
- 3) Abänderung der Statuten.
- 4) Wahl des Vorstandes (§ 13 des Statuts).
- 5) Feststellung des nächstjährigen Etats.

Der Vereins-Vorstand.

S. A.:

Der geschäftsführende Vorsitzende.

von Die st.

Königl. Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Das **Ober-Ersatz-Geschäft** findet im Merseburger Kreise

Sonnabend, den 14., Montag, den 16.

und Dienstag, den 17. Juni cr.

im **Thüringer Hofe** hierselbst statt und

zwar kommen zur Vorhellung

1) den 14. Juni cr.

- a) die von den Truppentheilen zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, über welche endgiltig zu entscheiden ist,
- b) die zur Zeit der vorjährigen Aushebung noch vorläufig beurlaubten Rekruten,
- c) die Einjährig-Freiwilligen, deren Ausstand abgelaufen ist, und die von den Truppentheilen abgewiesen worden sind,
- d) die wegen häuslicher Verhältnisse zur Ersatz-

Reserve II. Klasse in Vorschlag ge-brachten,

- e) die Nachgesteller, d. h. solche Mannschaften, welche entweder in diesem Jahre zum Ersatz-Geschäft in fremden Bezirken herangezogen und nachdem hier zugezogen sind, oder welche sich in diesem Jahre überhaupt noch nicht gestellt haben. Diese Mannschaften haben sich spätestens den **6. Juni cr.** anzumelden,
- f) die Hälfte der für brauchbar erachteten Heerespflichtigen.

2) den 16. Juni cr

- a) die **2. Hälfte** der für brauchbar erachteten Mannschaften
- b) die zur Ersatz-Reserve I. Klasse Vorge schlagenen.

3) den 17. Juni cr.

- a) die für dauernd unbrauchbar erachteten Heerespflichtigen,
- b) die wegen Fehlern zur Ersatz-Reserve II. Klasse Vorge schlagenen.

Den Mannschaften werden noch besondere Gestellungs-Ordres in den nächsten Tagen zu-geben.

Die Magistrate und Ortsbehörden veranlasse ich, gegenwärtige Bekanntmachung den betreffenden Militärpflichtigen — in deren Abwesenheit den Eltern, Vormündern oder Verwandten derselben — mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß gegen **ungehorsam Ausbleibende** oder **zu spät Erscheinende** die gesetzlichen Strafen zur Anwendung gebracht werden. Rekurse gegen die auf Reclamation von der Ersatz-Kommission gegebenen abweisenden Bescheide müssen bis spätestens

den 6. Juni cr.

bei mir auf vorgeschriebenen Formular in duplo eingereicht werden, die Ortsbehörden derjenigen Ortsgemeinden aber, aus deren Reclamationen ein-gereicht resp. bei dem Ersatz-Geschäft für begründet erachtet worden sind, haben am betreffenden Tage persönlich im Gestellungslocale zu erscheinen, damit sie über die den Reclamationen zu Grunde liegenden Verhältnisse genaue Auskunft geben können. Unentschuldigtes Ausbleiben der Orts-behörden wird mit Ordnungsstrafe geahndet werden.

Merseburg, den 16. Mai 1884.

Der Landrathsamts-Verweser.

Weidlich.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß die öffentliche Erstimpfung in hiesiger Stadt **Mittwoch, den 21. Mai cr. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr,** im Saale der 1. Bürgerschule, Schulstraße Nr. 1, beginnt und alle **Mittwoch und Sonnabend** zur ange-gewiesenen Zeit und an bezeichneten Orte bis zum **30. Juli cr.** fortgesetzt wird.

Da an jedem Nachmittage nur eine be-stimmte Zahl von Kindern geimpft werden kann, so liegt es im Interesse der Betheiligt-

ten daß die Impfung auf die verschiedenen Impfstoffe gleichmäßig vertheilt werden.

Zu diesem Zwecke werden die Eltern u. der Impflinge hiermit aufgefordert, sich vor dem (**21. Mai**) Beginn des Impfgeschäfts im Polizei-Bureau — während der Nachmittagsstunden von 3—6 Uhr — zu melden, um hier den Tag, an welchem sie mit dem Impfling zur Impfung erscheinen sollen, mitgetheilt zu erhalten.

Dabei wird kein Unterschied gemacht zwischen den in der Impfliste Eingetragenen (im Jahre 1883 Geborenen) und den seit dem 1. Januar cr. Geborenen, deren Impfung gewünscht wird. Die nach der Impfliste des vorigen Jahres ungeimpft gebliebenen und etwa noch angeforderten impfpflichtigen Kinder müssen selbstverständlich zu den Impfsurgen gestellt werden.

Jeder Impfling muß am 7. Tage nach der Impfung dem Impfarzt — im obenbezeichneten Lokale — behufs der Revision wieder vor-gestellt werden.

Diejenigen, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder Revision entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Merseburg, den 9. Mai 1884.

Die Polizei-Verwaltung.

Auction.

Dienstag, den 20. d. Mts.

Nachmittags 4 Uhr,

sollen auf dem Lagerplatze im **Rischgarten 123** ebm. **Wangener Bruchsteine** gegen sofortige Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Merseburg, den 15. Mai 1884.

Die Bau-Deputation des Magistrats.

Wilh. Kops.

Bekanntmachung.

Wiesen-Verpachtung.

Die beiden Parzellen Nr. 7 und 8 der domainenfiskalischen Werder-Wiesen hieselbst, mit einem Flächeninhalte von 1,292 bzw. 1,257 Hectar, welche beliebig als Acker oder Wiege benutzt werden können, sollen anderweit für die Zeit vom 1. October d. J. bis dahin 1894 öffentlich meistbietend verpachtet werden und ist hierzu Termin auf

Mittwoch, den 28. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im **Locale der unterzeichneten Receptor** anberaumt worden.

Die Verpachtungsbedingungen, die Karte und das Vermessungs-Register werden im Ter-mine bekannt gemacht und können auch vorher während der Dienststunden im Locale der unter-zzeichneten Receptor eingesehen werden.

Merseburg, den 10. Mai 1884.

Königliche Domänen-Receptor.

Raumann.

Holz-Versteigerung.

In der Königl. Oberförsterei **Scheuditz** auf dem Unterforste **Blauer Seide** sollen
I. **Montag, den 26. Mai,**
a. **Vormittags 9 Uhr,**
auf dem **Waldpater** aus Jagen 71 und 58 circa 200 rm kleine Kloben und Knüppel,
" 280 rm **Abraum-Keisig,**
aus Jagen 65
" 500 kleine Stangen III. IV. Klasse.
b. **von 11 Uhr ab im Balde**
aus der Totalität
circa 9 Fichten mit 3 fm.
150 Kiefern mit 70 fm.
II. **Mittwoch, den 28. Uhr.**
9 Uhr,
in Jagen 71 und 58 an der **Salzmünder Chauffee** circa 600 Kiefern mit 440 fm.
öffentlich versteigert werden.
Kauflustige wollen sich zur obenbemerkten Zeit an vorerwähnten Orten einfinden und von den näheren Bedingungen an Ort und Stelle sich unterrichten.
Scheuditz, am 16. Mai 1884.
Königliche Oberförsterei.

Redaktioneller Theil.

Großfürst-Thronfolger Nikolaus.

Am letzten Sonntag (18. Mai) ist in Petersburg der älteste Sohn des Kaisers Alexander, der Thronfolger Nikolaus, für großjährig erklärt und vereidigt worden. Der junge Prinz (geb. 1868) ist an diesem Tage 16 Jahre erst alt geworden. Die Ceremonie ist in besonders feierlicher Weise vollzogen und es ist nicht verkäuflich, um das russische Volk auf die Bedeutsamkeit dieser Handlung hinzuweisen. Feste und milde Stiftungen sind außerdem veranstaltet, um den Russen die Person ihres künftigen Herrschers nahe zu bringen und seinen Namen populär zu machen. Es ist ein erfreulicher Beweis für die guten Beziehungen, welche jetzt zwischen Rußland und Deutschland herrschen, daß der Kaiser Prinz Wilhelm designiert hat, ihn bei der Feier zu vertreten, und es ist dies um so mehr zu beachten, als seitens anderer Höfe keine Angehörigen derselben nach der Krone gereift sind. Die verwandtschaftlichen Verbindungen zwischen dem russischen Herrscherhause und dem untrigen haben, auch von der Politik abgesehen, die beiden Völker näher gebracht und mit Theilnahme sind in Deutschland alle die schweren Schicksale verfolgt, welche die Kaiserfamilie des großen Nachbarreiches betroffen. Jetzt handelt es sich um eine feierliche Feier, und sie wird in Petersburg um so größeren Eindruck machen, als man vor 3 Jahren kaum bestimmt annehmen konnte, ob sie jemals gefeiert werden würde. Alexander II. war den Dynamitbomben der Nihilisten erlegen, sein Nachfolger wußte, was ihm drohte und seiner Familie, ganz besonders aber dem jungen Kronprinzen. Der beste Beweis dafür ist das Regentenschaftsgesetz, das sofort erlassen wurde, und daß alle Fälle eines plötzlichen Todes in Anbetracht zog. Glücklicherweise hat das Gesetz nicht in Kraft zu treten brauchen, der Thronfolger hat in voller Frische den Tag seiner Mündigkeit erreicht und wird hoffentlich dereinst seinem Vater — nach langen Jahren — in natürlicher Weise als Czar von Rußland folgen. Der junge Prinz lernt so den Ernst des Lebens in einem Alter schon kennen, in welchem die gewöhnlichen Sterblichen kaum die Kinderschuhe ausgezogen, er tritt den Verhältnissen des Reiches näher, das er einst beherrschend soll. Es ist noch lange kein freundliches Bild, welches sich den jugendlichen Augen darbietet, es fehlt viel, sehr viel an gesicherten Zuständen und verschwunden sind die Schrecken jenes Märzsonntags noh immer nicht, an dem Alexander II. blutend heimgebracht wurde. Alles das weiß Prinz Nikolaus, und solche Erfahrungen reifen ein junges Gemüth wohl schneller, als viele lange Lehren.
Rußland hat unter Alexander III. schätzenswerthe Erfolge in der äußeren Politik aufzuweisen; in Asien hat es sich bedeutend vergrößert und dem persönlichen Eingreifen des Czaren, der Schaffung einer ruhigen und friedlichen Politik nach dem tollen Hezen der Panlawisten hat es seine gegenwärtige angenehme Stellung in

Europa zu verdanken, die ungleich werthvoller ist, als die zu der Zeit, in welcher ein Ignatien und Korfanten am Ruder waren, und die russischen Blätter vor Angriffs auf Deutschland frosteten. Nicht so gut steht es im Innern, und von der Macht der Nihilisten zeugt der vielbesprochene Mord des Czars der Scheimpolizei Sudeikin, dessen Thäter noch immer nicht entdeckt sind. Wir können nur wünschen, daß auch hier bald eine Aenderung eintritt und dazu in der Regierungsform. Es ist für den Thronfolger nicht gerade von Vortheil, wenn er nur die Prinzipien des gegenwärtigen Regime's in sich aufnimmt.

Die zukünftigen Kaiser der beiden großen Reiche begegnen sich bei einem für das Leben wichtigen Akt. Vielleicht entspinnt sich auch hier eine feste Freundschaft, wie sie den Prinzen Wilhelm mit dem Kronprinzen Rudolf von Oesterreich verbindet, und in der die Völker eine Gewährleistung des Friedens erblicken können. Unwillkürlich denken wir bei dem Namen des Prinzen aber auch an den Czaren, welcher denselben trug. Daß der Prinz dereinst als Kaiser Deutschland nicht mehr so gegenüber treten kann, wie Nikolaus I., das garantiert die Verfassung des deutschen Reiches; was Rußland aber zum Schaden gereicht, das zeigt dem einstigen Herrscher am besten die Geschichte seines Urgroßvaters. Wenn wir deshalb zum Schluß dem Thronfolger zu diesem wichtigen Ereignis seines Lebens Glück wünschen, so geschieht es mit dem Hinzufügen, daß Nikolaus II. dereinst nicht in die Fußstapfen des ersten Czaren dieses Namens treten möge.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Berlin, 18. Mai. Anscheinend wird sich der Kaiser in diesem Frühjahr an den Besichtigungen der Berliner und Potsdamer Regimenter nicht beteiligen. Nachdem der Kronprinz bisher täglich seinen kaiserlichen Vater vertreten, wurde doch für die Besichtigung des Lehrbataillons in Potsdam am Sonnabend bestimmt das Erscheinen des obersten Kriegsherrn erwartet. In letzter Stunde erfolgte aber auch hier wieder Abjage und wurde der Kronprinz mit der Vertretung betraut.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat eine Serie von Artikeln über das Recht auf Arbeit begonnen. In einem Artikel heißt es u. A.:

„Der Reichstanzler hat in seiner Rede auch nicht verfehlt, daß er die Altersversorgung fortgesetzt im Auge behält, und wenn er somit das höchste Ziel der Sozialreform kennzeichnet, soweit sich dieselbe auf Abhilfe der aus der Arbeitslosigkeit erwachsenden Nothstände bezieht, so war es eine logische Nothwendigkeit, daß er auch die andere Seite der Frage, die aus dem Mangel an Arbeitsgelegenheit erwachsende Noth im Auge faßte, welche das vorzügliche Verdienst dieses im Auge gefaßt hat. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß das Landrecht nur befehle, was zu allen Zeiten Gegenstand der Regentensorge der Hofgelehrten war: Durch Arbeitsgewährung nicht bloß einer vorübergehenden Noth abzuwehren, sondern auch dauernden Gewinn für die Landeswohlfahrt dadurch herbeizuführen. Welche Kulturen sind zu diesem Zwecke geschaffen! Weit entfernt also, daß die realen Verhältnisse der Sozialreform, welche ihr Augenmerk auf die Arbeitslosigkeit als eine Quelle des Elends oder des Verbrechens richtet, den Einwand der Unmöglichkeit gegenüberstellen, fordern sie vielmehr zu einer Kodifizierung, deren Schwierigkeit sich natürlich niemand verhehlen kann, da dieselbe nicht bloß auf unvorhergesehene Kalamitäten, sondern auch auf individuelle Nothstände Rücksicht nehmen müßte!“

— Die im Justizministerialblatt veröffentlichte Uebersicht über die Geschäfte der Justizprüfungscommission im Jahre 1883 ergibt, daß der übergroße Andrang zur juristischen Staatsprüfung im genannten Jahre ein wenig nachgelassen hat. Die Abnahme ist aber so unbedeutend, daß sie gegenüber der großen Ziffer der eingegangenen Prüfungsaufträge kaum ins Gewicht fällt und die Chancen der juristischen Karriere in keiner Weise verbessert.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt an der Spitze ihrer Freitagabendnummer:

„Eine Anzahl Industrieller in Oesterreich hatte sich betamlich vor einigen Jahren unter dem Namen Australasiatische Compagnie zu einer Exportgesellschaft vereinigt, welche eine Expedition mit Mustern nach Indien gesandt und dort überraschend glänzende Resultate erzielt hat.“

Indem das Blatt zur Nachahmung auffordert, heißt es weiter:

„Die kaiserlichen Konsuln im Auslande sind gern bereit, Auskunft über Land und Leute zu geben, die einschlagenden Wege zu bezeichnen, persönliche Einführungen zu vermitteln und überhaupt die ganze Summe ihrer Vorkenntnisse den Interessenten zur Verfügung zu stellen.“

— In Sachen der Kongoangelegenheit hat

der Reichstanzler an verschiedene Handelskammern folgenden Schreiben gerichtet:

„Auf die Eingabe betr. den zwischen England und Portugal vereinbarten Kongovertrag, erwidere ich ergebend, daß ich die von den Organen des deutschen Handelsstandes erhobene Beschwerde über die den deutschen Handel betreffenden Bestimmungen des Vertrages als gerechtfertigt anerkenne. Ich habe dieser Auffassung den genannten bei den Regierungen gegenüber Ausdruck gegeben und dieselben in Kenntniß gesetzt, daß die Regierung Seiner Majestät des Kaisers nicht in der Lage sein würde, die Anwendbarkeit jener Bestimmungen auf die Angehörigen des Reiches auszugeben. Mit den Regierungen der an dem Handel mit Afrika zumeist beteiligten Länder sind wir über diese Frage in einem Meinungsaustausch begriffen, von dem ich hoffe, daß er zu einer auch den deutschen Handelsinteressen Rechnung tragenden Regelung der Verkehrsverhältnisse im Congogebiete führen wird.“

Belgien. Am 20. Mai kommen der König und die Königin von Holland zum Besuch nach Brüssel. Damit ist denn die endliche Veröhnung zwischen Holland und Belgien besiegelt.

Frankreich. Wenn schon, denn schon, so denkt man auch in Paris. Die Regierung ist dabei, den Kammern ein Gesetz vorzulegen, welches den Senat, in dem befanntlich noch viele antirepublikanische Herren sitzen, in ein gefügigeres Werkzeug der Regierung umwandeln soll. Daneben wird aber das Gesetz auch die Bestimmung enthalten, daß über eine Abänderung der Regierungsform in den Kammern nicht mehr verhandelt werden kann. Es soll mit anderen Worten die Wiedererrichtung der Monarchie von vornherein unmöglich gemacht werden.

— Die Colonialpolitik ist doch ein theures Ver-nügen. Für Tonkin werden schon wieder 30 Millionen gefordert. Die für Madagaskar, wo mit dem Kriege Ernst gemacht werden soll, geforderte Summe beträgt 4 1/2 Millionen. Militär hat die Republik in ihren überseeischen Besitzungen zu stehen: 454 Compagnien Infanterie, 64 Schwadronen Kavallerie, 50 Batterien Artillerie, 7 Compagnien Genie, 1 Brückencompagnie und 19 Traincompagnien.

Großbritannien. Die Verhandlungen zwischen Frankreich und England dauern fort, wegen der Konferenz und vorläufig ist kein Ende abzusehen. Frankreich verlangt hartnäckig die Wiedererrichtung der europäischen Finanzcommission als oberste Instanz für die Leitung der ägyptischen Angelegenheiten. Selbstverständlich würde England's Machtstellung dadurch bedeutend beeinträchtigt.

Italien. Der fast 90jährige Jesuitengeneral Pater Beck, geb. 1795 in Sichen, Belgien hat sein Amt niedergelegt. Sein Nachfolger ist der bereits am 24. September v. J. gewählte Vicar P. Antonius Anderledy (geb. 3. Juni 1819 in Brieg Canton Wallis). Eine Biographie des neuen Ordensoberhauptes brachten wir f. 3. schon.

Ägypten. In Kairo hat die daselbst tagende Kommission für die Reform des Justizwesens beschlossen, Vertreter von Mächten zweiten Ranges zu Mitgliedern bei dem Appellhof in Alexandria nicht mehr zu ernennen. Belgien protestirte dagegen und trat von der Konferenz zurück.

— Den in äußerster Noth befindlichen Gouverneuren im Sudan ist jetzt von Kairo aus endgiltig der reichthümliche Rath gegeben, sie möchten sich zurückziehen, wenn sie sich gegen die Araber nicht mehr halten könnten. Die klugen Herren aus Kairo und London sollten einmal selbst im Sudan sitzen, es würde ihnen schon anders zu Muth werden.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 17. Mai. Das **Herrenhaus** verließ in seiner heutigen (15.) Sitzung nach längerer Debatte das vom Abgeordnetenhaus zurückgelangte Kom-munalksteuer-Notzgesetz zur schriftlichen Berichterstattung an die Kommission zurück, und genehmigte dann, nach Erledigung einiger Rechnungssachen, den Gesetzentwurf, betreffend Uterbringung verwahrsamer Kinder in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung. Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr, T-D.: Stempelsteuer- Novelle Petitionen.

Das **Abgeordnetenhaus** beschäftigte sich in seiner heutigen (90.) Plenarsitzung mit dem Antrag Windthorst, betr. die Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die organische Revision der bestehenden kirchenpolitischen Gesetzgebung. Eine infolge der allseitig mit Beschreibung aufgenommenen Erklärung des Kultusministers Dr. von Goshler von konservativer Seite eingebrachter Antrag auf motivierte Tagesordnung wurde gegen die Stimmen der Antragsteller verworfen, und darauf auch der Antrag Windthorst in namentlicher Abstimmung mit 168 gegen 116 Stimmen

In ihrer heutigen Sitzung kam die Petitionskommission des Reichstages nach dreitägiger Verhandlung mit der Durchberatung der bekannten Angelegenheit des Herrn von Carstein-Richter selbst zu Ende. Beschlissen wurde, dem Plenum Uebertrag zur Tagesordnung zu empfehlen, da der Beweis, daß der Bittsteller durch falsche Maßnahmen der Reichsregierung in seinem Vermögen geschädigt sei (nach seiner Behauptung um 130000 Mark) nicht erbracht sei. Die Erweiterung des Falles im Hause wird der schwer verständlichen und viel geschätzten Militärverwaltung Gelegenheit bieten, ihr Verhalten genügend zu rechtfertigen. Schon aus diesem Grunde empfiehlt sich der von der Petitionskommission mit großer Mehrheit gefaßte Beschluß. Die Kommission konnte das, ihrer Zuständigkeit nach, nicht in positiver Form aussprechen, da sie nur die Aufgabe hatte, die Behauptungen des Herrn Carstein einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Mit der größten Bestimmtheit aber darf ausgesprochen werden, daß es eben nur dieser formale Grund war, welche die Kommission geführt hat, der Uebertragung Ausdruck zu geben, daß die Militärverwaltung in dieser Angelegenheit nicht der mindeste Vorwurf trifft.

In der heutigen Herrenhaus-Sitzung gab der Minister v. Puttkamer die Erklärung ab, daß die Staatsregierung auf das Zustandekommen der Jagdordnungsvorlage in dieser Session verzichte.

Die Steuerkommission des preussischen Abgeordnetenhauses hat das Kapitalrentensteuer-gesetz in zweiter Lesung beendet; dafür ist aber das Einkommensteuer-gesetz noch nicht juristisch. Obgleich wenig oder keine Aussicht auf ein Zustandekommen der Gesetze ist, ist doch ein Bericht an das Plenum des Hauses beschlossen.

Einer Aeußerung zufolge, welche der Minister von Puttkamer in der Kommunalsteuerkommission des Herrenhauses gehalten haben soll und welche am Freitag in parlamentarischen Kreisen kolportiert wurde, ist der Beschluß des preussischen Landtages für Montag, spätestens Dienstag in Aussicht genommen.

Der Vorstand des preussischen Abgeordnetenhauses hat am Donnerstag Abend wegen des Baues des neuen Geschäftshauses in einer Sitzung zusammengetreten. Minister von Puttkamer war anwesend. Zu einem definitiven Beschluß kam es wiederum nicht.

Aus Stadt, Kreis, Provinz und Umgegend.

Merseburg, den 19. Mai 1884.

Zu einem prächtigen Mai gehört auch ein Gläschen Maitrank. Es ist nicht so schwer, es zu erwischen, und wer es nur ordentlich kostet, sei es in stillvergärrter Einsamkeit, sei es in Gesellschaft sachverständiger Freunde, der wird finden, daß der Waldmeister in diesem Jahre besser gerathen ist, denn jemals. Und wie singt nicht Julius Wolff in seinem „Wilden Jäger“ verlockend und mahnend zugleich?

„Im Walde grünt ein Edelkraut,
Ich nenn' es nicht mit Namen,
Das mußst Du kühlend frisch bestaunt,
Es's Blüthen trägt und Samen,
Wie Quirlen steh'n in grader Zahl
Um edgen Stiel die Blättlein feimal,
Das mußst Du streun' und süßzen
In's Kämmlein,
Den süßen Wein
Dir wohl damit zu würzen.“
„Wiel holde Kraft und Mäßigkeit
Ist diesem Kraut verliehen,
Doch nicht zu kurz und nicht zu lang,
Darf in dem Wein es ziehen.
An einem Augenbilde hängt,
Wie man im Nest den Vogel fängt,
Des Weintranks Selingen.
Wird der verpaßt,
Weh Dir! Du hast
Ein Lieb davon zu singen.“

Nach diesem poetischen Hinweis möge noch ein praktisches Rezept (nach dem bekannten Meyer'schen Kochlexikon) am Platze sein, um einen guten Maitrank zusammenzustellen: Man thut eine Handvoll möglichst frisch gepflückten Waldmeister, der noch keine Blüthen haben darf, in eine Terrine, gießt zwei Flaschen Roselwein, der sich am besten dazu eignet, oder irgend einen anderen leichten und reinen Weißwein darüber, deckt die Terrine zu und läßt den Wein eine halbe Stunde bis eine Stunde an einem möglichst kühlen Ort damit ziehen, nimmt den Waldmeister dann heraus, verfährt den Wein mit 125—150 Gramm Zucker, rührt ihn gut um, und der Maitrank ist fertig. Auch angenehmer wird das Getränk, wenn man zwei sorgfältig abgeschälte Apfelsinen in Schnitzchen zertheilt mit in die Bowle legt. Auf diese einfache Weise bereitet, ist der Maitrank entschieden am besten, weil man so das unverfälschte Aroma des Waldmeisters erhält, nur muß man sich hüten, das Kraut zu lange in dem Wein zu lassen, denn dann giebt's Kopfweh!

Nachstehende Mittheilungen dürften für Reisefreudige von großem Interesse sein:

Mit dem 20. d. M. tritt im Bereich des Vereins Deutscher Eisenbahn-Bewaltungen, zu welchen bekanntlich nicht nur die sämtlichen Deutschen Bahnen, sondern auch die Oesterreich-Ungarischen und Niederländischen Bahnen gehören, eine neue Verlesungs-Einrichtung ins Leben, die sich voraussichtlich des größten Beifalles aller Reisenden erfreuen wird, welche genöthigt sind, geschäftlich, zum Vergnügen, zum Besuch von Vätern u. längere Reisen auf der Eisenbahn zurückzulegen. Es sind dies die mit dem obigen Tage zur Einführung gelangenden combinirbaren Rundreise-Billets. Diese Billets haben den gleichen Zweck wie die bisher schon zur Ausgabe gelangten festen, Verwaltungsseitig aufgestellten Rundreise-Billets, welche auch neben den combinirbaren Rundreise-Billets vorläufig weiter ausgegeben werden, nämlich den, dem Publikum eine billigere Reisegelegenheit als durch die Tour-Billets zu gewähren. Sie unterscheiden sich aber von letzteren dadurch, daß sie nicht mehr eine von der Eisenbahn-Verwaltung vorgeschriebene, unabänderliche Reiseroute enthalten, sondern nach dem speziellen Wunsche des Reisenden für die zu durchzufahrenden Strecken zusammengestellt werden. Während also die festen Rundreise-Billets eine gebundene Reiseroute voraussetzen, gewähren die combinirbaren dem Reisenden die Möglichkeit, die Reiseroute ganz seinen Absichten entsprechend zu wählen, nur mit der alleinigen Einschränkung, daß von dem Ausgangspunkte der Reise bis zu demselben zurück mindestens 600 Kilometer durchfahren werden müssen, und daß von diesem 600 Kilometer nicht mehr als der vierte Theil auf die Hin- und Rückfahrt über ein und dieselbe Strecke entfallen darf. Als Hauptvorteil für das größere Publikum muß aber ganz besonders hervorgehoben werden, daß die combinirbaren Rundreise-Billets auch den Anwohnern kleinerer Stationen zu gute kommen werden, während die festen Billets bisher nur auf großen Stationen aufgelegt und deshalb für Reisende, welche nicht von diesen die Eisenbahn benutzen konnten, so gut wie nicht vorhanden waren. — Für die sämtlichen Stationen des Directions-Bereichs Erfurt und die Stationen der Thüringer Privatbahnen ist eine Billets-Ausgabestelle in Erfurt, Bahnhofsstraße 8, unter der Firma: „Ausgabestelle für combinirbare Rundreise-Billets“ errichtet, welcher die Zusammenstellung und Herausgabe der Billets obliegt. Die Bestellung und der Kauf von Billets kann entweder direct bei der Ausgabestelle oder durch Vermittelung der Billets-Expeditionen erfolgen. Letzterer Weg ist der kürze halber allen auswärtigen Reisenden zu empfehlen. Dieselben können zu diesem Zweck in jeder Billets-Expedition ausliegendes General-Verzeichnis der vorhandenen Strecken-Coupons und der Preise derselben einsehen und unter Benützung eines dort unentgeltlich zu habenden Bestellformulars das gewünschte Billet bestellen. Die Expedition sendet den Bestellschein mit dem nächsten Zuge an die Ausgabestelle in Erfurt, welche das Billet zusammenstellt und daselbst unentgeltlich der Billets-Expedition zur Ablieferung an den Besteller gegen Einziehung des Gelbtrages zufendet. Auswärtige, briefliche Bestellungen, welche direct an die Ausgabestelle in Erfurt gerichtet sind, werden, wenn die nöthigen Angaben genau und ausreichend gemacht sind ebenfalls effectuirt. Das Billet wird aber auch in solchem Falle dem Besteller, welcher darüber eine kurze Benachrichtigung erhält, durch die ihm nächstgelegene Billets-Expedition übermittelt. In Erfurt selbst sind die Billets mindestens 4 Amtsstunden vor Abgang des betreffenden Zuges zu bestellen, während auswärtige Bestellungen so zeitig bei der Ausgabestelle eingehen müssen, daß derselben für die Aufsertigung der Billets die vorbeschriebenen 4 Amtsstunden, vom Eingang der Bestellung an, verbleiben. Das erwähnte General-Verzeichnis kann nebst einer zugehörigen Uebersichts-Karte zum Preise von 25 Pf. von allen Billets-Expeditionen und der Ausgabestelle in Erfurt bezogen werden. — Schließlich sei noch erwähnt, daß die combinirbaren Rundreise-Billets nur in der Zeit vom 1. Mai bis ult. September jeden Jahres (in diesem Jahre erst vom 20. Mai ab) veranlagt werden, daß dieselben 35 Tage gültig und auf den Preussischen Staatsbahnen um 30 pPct. der Schnellzugtarifen ermäßig sind. Die Billets werden verabsolgt für die I.—III. Wagenklasse und bedecken auch zur Benützung der Schnell- und Courtzüge. Es ist auch zulässig, daß ein Billet aus Coupons für verschiedene Wagenklassen zusammengesetzt wird. Kinder von 4—10 Jahren werden zum halben Fahrpreise befördert. Kinder unter 4 Jahren hind, wenn sie von den Angehörigen auf den Schooß genommen werden ganz frei.

Lützen, 15. Mai. Von Seiten des Kreisvereins zur Bekämpfung des Vagabonden-Wesens ist nun auch in unserer Stadt und zwar beim Bäckermeister Herrn Enders eine Natural-Verpflegungstation errichtet worden. In derselben wird den durchreisenden Handwerkern gegen Marken, die im Polizei-Bureau ausgegeben werden, je nach der Zeit ihres Eintreffens Kaffee, Mittagstoft, Abendbrot, auch Nachtlager unentgeltlich gewährt. Die Verpflegungstation wird nächsten Montag eröffnet werden. Mit diesem Tage ist alles Almosengeben an durchziehende Bettler aufs strengste untersagt. Es ist nicht zu bezweifeln, daß, wie an vielen andern Orten, so auch hier die Verpflegungstation sich als ein wirksames Mittel zur Bekämpfung des Vagabonden-Wesens erweisen wird. Die Bürgerschaft wird fortan über arge Belästigungen durch Bettler, wie sie nicht selten vorgekommen sind, nicht mehr zu klagen haben. Das gemeinnützige gegenstandsreiche Unternehmen wird gewiß in der Stadt viel Interesse und Unterstützung finden. Möchte zu dem Zweck der opferbereite Sinn unserer Bürger

reiche Geldebeiträge, besonders auch fortlaufende, bewilligen! — In der gestrigen Verammlung des landwirthschaftlichen Vereins wurde die Frage erörtert: Sind irgend welche Nachtheile damit verknüpft, daß die landwirthschaftlichen Arbeiter von den zum 1. Oktober 1884 in Kraft tretenden Krankenkassen-Gesetz ausgeschlossen sind? Mehrfach wurde der Wunsch kundgegeben, das Gesetz möchte auch die landwirthschaftlichen Arbeiter sich erstrecken, doch wurden besondere Maßnahmen in dieser Frage nicht beschlossen. — Eine Wetterstation, wie solche in den Sommermonaten der früheren Jahre hier bestanden, wird, wie verlautet, dies Jahr nicht errichtet werden. — Für die durch Versetzung des Pfarrers Luther nach Peissen vacant gewordene Pfarrstelle Scheitbar mit dem Filial Thronix ist vom Patronat, dem Domkapitel in Merseburg, der Pastor Kümmler in Kleinrößen, Epphorie Herzberg, designirt worden. (Halt. Btg.)

Raumburg, 15. Mai. Das gestrige sehr schwere Gewitter hat theilweise arge Verberungen angerichtet. In den benachbarten Orten des weimariichen Landes sind einzelne Feldmarken fast gänzlich verhehrt. In den steileren Weinbergen sind die Steinbänke (Schutzmauern) vielfach zertrümmert, die Ackerfrume hinweggeschwemmt und in einzelnen Weinbergen an der Saale und Unstrut ganze Reihen von Weinstöcken ruiniert worden. In Hassenhausen schlug der Blitz in das Gehöft des Landwirths Schumann, ohne jedoch erheblichen Schaden anzurichten. Ein schlechter Anfang der „Hagelaison“ auch für die Versicherungsgesellschaften.

Erfurt, 17. Mai. Der Regierungspräsident v. Kampp hier selbst ist in der verfloffenen Nacht plötzlich verchieden.

Deffau, 17. Mai. Die Schaffchau ist mit besten Qualitäten stark besetzt und zahlreich besucht, das Wetter vorzüglich. Die Prämiir-Vertheilung erfolgt um 1 Uhr durch Se. Hoheit dem Herzog. Von den Preisen erhält Graul-Wörblich für Schimmelstute den Ehrenpreis der Stadt Deffau und Rette-Wörblich für Gesamtausstellung von Rindvieh.

Hauptgewinne der Sächsischen Lotterie. Leipzig, 17. Mai. 15000 M. auf Nr. 97288 85321 36906. 5000 M. auf Nr. 12575 95191. 3000 M. auf Nr. 33607 33418 22711 51933 54510 33598 98531 97875 69466 72936 92112 33423 58797 94179 99699 21624 73828 45498 95198 8284 16878 92046 53815 38050 88 66058 24132 95848 92585 93579 96735 91398 32892 35440 1221 50067 31.54 39922 51311 91997 86994 50921 7848 1427 31580 52195 65179 24147 23937 25256.

Vermischtes.

Die Publikation des Urtheils im Leipziger Hochverrathsprozesse findet, nachdem die Verhandlungen mit Freitag ihr Ende erreicht, Montag Mittag 12 Uhr statt.

Berlin steht am Vorabend eines musikalischen Bürgerkrieges. Von einer Anzahl von Herren ist folgende Petition angeregt, die auch für andere Städte passen dürfte:

„Die Unterzeichneten erklären hiermit, daß das Musizieren innerhalb der Häuser, namentlich das Klavierpiel, ihre Arbeit in unentgeltlicher Weise beeinträchtigt und bitten, da auch die geistige Arbeit ein Recht auf den Schutz der Behörden hat, das Polizeyverbot wolle verordnen, daß das Musizieren innerhalb der Häuser, sofern einer der Nachbarn es verlangt, auf 6 bestimmte Tagesstunden eingeschränkt werden müsse.“

Theater in Leipzig.

Dienstag, 20. Mai. Neues: Die Hochzeit des Figaro. Komische Oper in 3 Acten von W. A. Mozart. Altes: Wegen Vorbereitung, Die Jungfrau von Belleville. Gesellschaften. Mittwoch, 21. Mai. Anfang 7 Uhr. Gastspiel des Herrn Alexander Girard, vom R. A. priv. Theater a. d. Wien in Wien und des Hof. A. m. t. e. M. a. r. a. vom Königl. Theater am Gärtnerplatz in München. Zum 1. Male: Die Jungfrau von Belleville. Operette in 3 Acten nach Hans de Rod's gleichnamigem Roman von F. Zell und Richard Genée. Musik von Carl Müller.

Neues: Mittwoch: Raupach's 100jähriger Geburtstag: Vor hundert Jahren. Donnerstag: Richard Wagner's Geburtstag: Wahngrin. Freitag: Der Jungfrau von Orleans. Altes: Donnerstag, Freitag und Sonnabend: Die Jungfrau von Belleville.

Verantwortlich: Gustav Leiboldt in Merseburg.



Verkauf.

Ein brauner Wallach ohne Abzeichen, 9 Jahr alt, fromm und fehlerfrei, ist mit completem Geschirr und einer noch ziemlich neuen leichten Halbhaube veränderungshalber **sehr preiswerth** zu verkaufen.

W. Eifenfels a. S.

Gasthof zum Schwarz Adler.

1 Hof in Mecklenburg,

525 Mrg. Gerstenboden u. 75 Mrg. schöne Wiesen ist mit 12000 Thlr Anzahlung verkäuflich, ebenso ein Hof von 250 Mrg. Weizenboden und 50 Mrg. Wiesen. Anz. 10000 Thlr. Näheres durch **Ernst Demmian** in Schwerin in Mecklenb.

Markt 11, 2 Tr.

Kanarienvogel fortsetzen; Wiederbringer erhält Belohnung.

Ein anständig möblirtes Zimmer mit Schlafkabinet (parterre) ist anderweitig zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen

Oberbreitestr. 2.

Aus reinem Bernstein fabrizirt

Otto Fritze's

Bernstein-Ölackfarbe.

Beste Anstrichfarbe für Fußböden. Trocknet in 6-8 Stunden, deckt besser als Oelfarbe und sieht so blank wie Lack, übertrifft an Haltbarkeit und Eleganz jeden bisher bekannten Anstrich. Sie wird streichfertig geliefert und kann von Jedermann selbst gestrichen werden.

Preis d. Originalflasche M. 2, 50. Musterkarten mit Gutachten sind vorrätbig.

Alleinige Niederlage bei **Oscar Leberl.**

Gross-Gold- u. Silber-Lotterie, zur Wiederherstellung 1869 abgebr. antieckische Knechtsteden (Rhein)

Ziehung am 1. August 1884

15 Haupttreffer 15000 Mk. Gold.

Loose à 1 M., 11 & 10 M., 5 Pf. u. 30 Pf. (Sol. Agenten werden noch gesucht) empf. Gen.-Ag. A. Fuhse, Rülheim (Ruhr) u. Cigarrenhdlg. v. Br. Hoffmann hier.

Staubfreie

Ofenschwärze à Packet 15 Pf. zu haben bei Herrn **Carl Herfurth.**

Die dort in der Nähe übernommene **Brunnenbohrarbeiten** werden in Kurzem beendet sein, es wäre mir daher lieb, weitere Arbeiten übernehmen zu können. Da mein Vertreter Herr Nisch dieser Tage nach dort kommt, so bitte ich Respektanten um umgehende Aufgabe ihrer Adresse nach meinem Comtoir **Magdeburg, Drenk-Engelstr. 4.** Ich übernehme Erdbohrungen für jede Tiefe und Brunnenbauten für beliebig. Wassermengen unter Garantie. Preislisten und Befragungen an Ort und Stelle kostenlos. Vertretungen werden vergeben.

Hermann Blasendorff, Berlin, Magdeburg, Osterode D./Br. Fabrik von eis. Pumpen, Abf. Br. und Erdbohrwerkzeugen. Techn. Bureau für Brunnenbauten, Erdbohrungen etc.

Nachlass-Auction.

Nächsten **Mittwoch den 21. Mai d. J.,** von Vorm. 9 Uhr ab,

sollen die zum Nachlasse der vermittelten Seilermeister **Walther** hier gehörigen Möbel- und Hausgeräte, sowie sämtliche vorhandenen Seiler- und Kaufmannswaaren nebst Waarenvorräthen im Nachlasshause, Oberbreitestraße Nr. 8 hierselbst, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Merseburg, den 14. Mai 1884.

Gelbert,

Kreisgerichts-Actuar z. D. u. Auctionator.

Kirschen-Verpachtung.

Die Kirchnutzung der Gemeinde **Göhligsch** soll **Sonnabend den 21. Mai, Nachmittags 5 Uhr,** in der Schenke zu Göhligsch meistbietend verpachtet werden. Bedingung im Termine.

Göhligsch, den 24. Mai 1884.

Der Ortsvorstand.

Wiesen-Verpachtung.

Die Wallendorfer Kirchewiesen sollen **Montag den 26. Mai, Nachm. 2 Uhr,** im Gasthof zu Wallendorf meistbietend verpachtet werden. Wallendorf, den 19. Mai 1884.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

Wiesen-Verpachtung.

Die der hiesigen Pfarre gehörigen Wiesen von ca. 28 Morgen sollen **Montag den 26. Mai, Nachmittags 2 Uhr,** an Ort und Stelle auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Collenbey, den 12. Mai 1884.

F. Jache, Pfarrer.



Harzer Gebirgs-Sauerbrunnen Goslar.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß der Vertrieb unseres **Harzer Gebirgs-Sauerbrunnen** dem Herrn **Heinrich Schultze jun.** für den Kreis **Merseburg** von uns übertragen worden ist. Goslar, im Mai 1884.

Dr. Fenkner & Co.

P. P.

Bezugnehmend auf obige Anzeige empfehle ich diesen im Geschmack höchst reinen angenehmen Säuerling zur gest. Abnahme. Durch Bezug in Waggonladung bin in der Lage den Preis sehr billig zu stellen.

Hochachtung

Heinrich Schultze jun.

Die Kaffee-Surrogat-Fabrik

Gebrüder Behr, Cöthen,

Inhaber des deutschen Reichs-Patents No. 16592. Kaffeesurrogat-Fabrikation betreffend

Behr'schen Gesundheits-Kaffee offerirt:

als schwachstoffte, nahrhafteste u. gesundeste Sorte empfohlen

von **Herrn Sanitätsrat Dr. Paul Niemeyer zu Berlin.**

Gebrüder Behr, Cöthen, Bahnhof.

Prämiirt: Internationale Special-Ausstellung Prag 1879. Dritte Deutsche Kochkunst-Ausstellung Hamburg 1880. Kochkunst-Ausstellung Zwickau 1881.

Gardinen-Reste

werden ausverkauft

Anna Krampf, Ritterstrasse.

Druck u. Verlag v. A. Leidholdt.

800 Meter

Chausstrasseine à Mtr. 80 Pf. sind zu verkaufen auf dem **Größten Grundstück** Knaben Dorf **Steinbrecher Albert Müller.**

Specialität!

Echt böhm. Bettfedern, billige Betten,

das vollständige Gebett von **25 Mark** an, hält stets größtes Lager hier

B. Levy, Windberg Nr. 7.

Alle Annoncen

für das „**Berliner Tageblatt**“ (die geleseenste deutsche Zeitung), „**Deutsches Montags-Blatt**“, „**Deutsches Reichs-Blatt**“, „**Klabberdatsch**“, „**Bazar**“, „**Fliegende Blätter**“, „**Independance belge**“, „**Wiener Allgemeine Zeitung**“,

„**Merseburg. Kreisblatt**“ sowie für alle anderen Zeitungen, Provinzialblätter, Fachzeitschriften besond. ohne Kosten-erhöhung am billigsten und promptesten die Zeitungs-Annoncen-Expedition von

Rudolf Mosse, Berlin-Halle etc.

Zeitungs-Verzeichniß (Inscriptions-Tarif), sowie Kostenschläge gratis und franco

Bei größeren Aufträgen höchster Rabatt.

Großblättrigen Epheu zum Bepflanzen von Gräbern empfiehlt billigt

W. Böttcher, Handelsgärtner, Globigauer Str. 5 b.

Gegen

Hals- & Brust-Leiden

sind die **Stollwerck'schen Honig-Bonbons, Malz-Bonbons, Gummi-Bonbons,** à Packet 20 Pfg., sowie **Stollwerck'sche Brust-Bonbons,** à Packet 50 Pfg., die empfehlenswertheiten Hausmittel.

CASINO.

Dienstag den 20. Mai

I. Abonnement-Concert nebst großartiger **Illumination und Feuerwerk.**

Anfang Abends 7 1/2 Uhr. Bei ungünstiger Witterung findet dasselbe Mittwoch statt.

H. Theil. C. Schüs, Kgl. P. unkdir. Zum **Sternschießen & Concert** in der Fischerei zu **Vesta**

Donnerstag den 22. Mai 1884 ladet ergebenst ein **E. Kleinicke.**

Ein bescheidenes, arbeitsames und ehrliches **Mädchen** wird zum 1. Juli d. J. gesucht **Lindenstr. Nr. 1,** parterre.

Frauen-u. Jungfrauenverein St. Maxim.

Mittwoch den 19. Mai, von Nachmittags 2 Uhr ab, Nähen im **Ser-rog Christian.**

Hierzu eine Beilage.

Motten,

deren Brut, Maden, Holzwürmer etc., welche in Möbeln, Gardinen und Bettsachen eingenistet sind, werden durch Einwirkung von Gasen in einem hermetisch verschlossenen Apparate unter Garantie getödtet, ohne daß Politur, Stoffe und Farben dadurch leiden. Gefällige Aufträge nehme entgegen.

Otto Bernhardt, Tapezierer,
Markt 26.

Berliner Wollmarkt.

Der hiesige Wollmarkt findet wie alljährlich, so auch in diesem Jahre **am 19. Juni auf dem Viehhofe statt.**

Behufs zweckmäßiger Regelung des Marktverkehrs und im Interesse der Abnehmer wird hiermit die Verladung der Wollen **per Eisenbahn nach dem Viehhofe** dringend empfohlen.

Die Wollen werden mittelst der Verbindungsbahn mit der Viehhofszweigbahn **direct nach dem Viehhofe befördert**, sofern die Sendungen an die **Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft** adressirt sind und gilt damit auch gleichzeitig die genannte Gesellschaft für beauftragt und verpflichtet, diese Wollen gegen die tarifmäßigen Gebühren entladen und in Zelte einlagern zu lassen.

Die Einlagerung in einen **bestimmten Lagerraum** geschieht nur dann, wenn derselbe von dem Besteller vorausbestellt, diese Bestellung seitens der Gesellschaft durch Einfindung eines **Bestellscheins** angenommen ist, und außerdem bei der Abfindung folgende Vorschriften befolgt werden:

- 1) Der Frachtbrief ist an die Gesellschaft zu adressiren.
- 2) Im Anschluß an die Adresse muß auf demselben angegeben sein:
 - a. Die Nummer des Bestellscheins,
 - b. " " " Zelttes (Z),
 - c. " " " Ganges (G),
 - d. " " " Raumes (R),
 - e. " Bezeichnung des Raumes (S), l. = links, r. = rechts.
- 3) Der Frachtbrief muß den Namen des Bestellers, auf den der Bestellschein lautet, als Unterschrift tragen.
- 4) **Kautet ein Frachtbrief über mehrere Sendungen, für welche verschiedene Bestellscheine ausgefertigt sind, so sind auf demselben die bezüglichen Bemerkte sämtlicher Bestellscheine zu machen.**

Die Adresse des Frachtbriefes würde demnach beispielsweise lauten:

An die **Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft**
Berlin Nr. 140 (Nummer des Bestellscheins),
Z. 12. G. 9. R. 5. S. r.

Werden bei der Verladung diese Vorschriften **nicht** befolgt oder tragen die Frachtbriefe **unvollständige** Bemerkte, so schwindet damit auch der Anspruch auf Lagerung in vorausbestellte Lagerräume und kann nur eine ordnungsmäßige Lagerung an einer beliebigen Zelt-Lagerstelle beansprucht werden.

Es wird nur in bedeckten, regendichten Hallen gelagert. Lagerung auf freiem Balkenlager findet nicht statt.

Das Lagergeld beträgt 1 Mark pro Centner; es ist fällig, sobald die Wollen durch die Thore des Viehhofes eingeführt werden, gleichviel ob dieselben zur Lagerung gebracht sind oder nicht, und ohne Unterschied, ob sie per Eisenbahn oder durch Fuhrwerk eingebracht werden.

Für die Entladung der Einlagerung der per Viehhofszweigbahn eintreffenden Wollen erhebt die Gesellschaft 30 Pf. pro Centner und übernimmt für die gleiche Gebühr die Entladung und Einlagerung auch anderer nicht mit der Viehhofsbahn eintreffender Wollen.

Bestellscheine, Lagerscheine, Quittungen erfolgen in der früheren Weise und gelten dieselben Regelbestimmungen.

Zum Auffinden der Lagerstellen sind an jedem Lagerzelt sichtbare, schwarze Holztafeln angebracht, auf welchen „der Name des Bestellers, das Dominium, wie auch die Lagerstelle der Wolle verzeichnet ist.“

Jedem Zelt ist ein **Zelt-Auffeher** beigegeben, welcher einen Zeltplan mit dem Verzeichniß der Einlagerer bei sich führt, und ist derselbe gehalten, die gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Der **Zelt-Auffeher** ist kenntlich durch eine um seinen Leib gegürtete schwarze Ledertasche, welche in weißer Farbe die Nummer des Zeltes trägt.

Ist in dieser Weise eine genügende Auskunft nicht erfolgt, so wende man sich an die Beamten der Gesellschaft im Zelt-Comtoir, **verlange aber nicht eine Auskunft, ohne zuvor in der angegebenen Weise Erkundigungen eingezogen zu haben.**

Zur Beförderung von Briefen und Depeschen wird auf dem Wollmarkts-Terrain selbst eine Post- und Telegraphen-Station eingerichtet werden.

Zur Verwiegung von Wollen durch vereidigte Wiegemesser ist durch Aufstellung von **Waagen** seitens des Wägeneramts des hiesigen Magistrats Gelegenheit geboten.

Um auch die Gelegenheit zu bieten, das Auslagern der Wollen aus den Zelten, Transportieren nach dem Expeditionsplatz und Verwiegen daselbst zu festen Sägen zu bewirken, hat die Gesellschaft auf dem Markt-Terrain einen **Expeditionsplatz** eingerichtet und wird sie alle diese Arbeiten gegen Zahlung von 30 Pf. pro Centner zur Ausführung bringen lassen.

Die Einlagerung der Wollen kann vom 16. Juni ab geschehen.
Berlin, im Mai 1884.

Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft.
Die Direction.

Bad Lauchstädt.

(Simmelfahrtstag.)

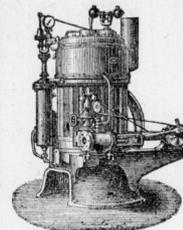
Nachmittags **grosses Concert.** Anfang 3 Uhr.

Abends **BALL.**

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Wohnung mit Pension im Bade selbst. Täglich **Mark 3,50.**
Max Schwarz, Badere restaurateur.

NB. **Stallung** ist reichlich vorhanden.

Druck und Verlag von A. Leidholdt.



Gefahrlose Dampfmaschinen ohne Dampfessel.

(Deutsches Reichs-Patent.)
Allein-Fabrikation der Maschinenfabrik und Eisengiesserei von

Klotz, Günther & Kops
in **Merseburg a. d. S.**

Neueste, billigste, zuverlässigste Betriebskraft. In wenigen Minuten betriebsfähig. Sich selbst regulierende Speisung und Feuerung. Sparsamer Betrieb, Einfachste Bedienung, Rauchfrei und reinlich. Geräuschloser Gang. Grösste Kraft auf kleinstem Raum. Kostenlose Heizung durch Abdampf, Keine Fundamente. Keine besondere Concession, Betriebsfertiger Versand.

Prospekte gratis und franco.

Es befinden sich in **oberer Fabrik** auf Lager und sind **billigst** abzugeben:

- 2 Dampfmaschinen** von 3 Pferdek.,
- 4** " " " **4** " "
- 2** " " " **8** " mit Exp.
- 5 Motoren** von 1 1/2 Pferdek.,
- 1 Dampfessel** für eine 4 pferdige Maschine.

Gegen Futtermangel Riesen-Futterrüben

schützt sich jeder Landwirth, welcher die von uns eingeführten, so vorzüglichen englischen anbaue. Diefelben sind größer und ertragreicher als wie selbst die besten Riesenrüben und bedürfen nach der Ansaat keinerlei Bearbeitung mehr. Reifezeit in ca. 13 Wochen. Ansaat vom Beginn milder Witterung (also gegen Ende März) an bis Anfang August. Zum Winterbedarf sät man erst im Juni, Juli od. Anfang August aus, läßt die Rüben bis zum Eintritt kalter Witterung stehen und überwintert sie wie Runkelrüben, sie behalten ihren Nährwerth bis zum hohen Frühjahr. Das Pfd. garantiert feinstäubigen und reinen Samen versehen mit 4 M., 5 Pfd. 18 M., 10 Pfd. 35 M. Versendung nur gegen **Nachnahme** oder nach **Einfindung** des Betrages. Cultureanweisung liegt jedem Auftrag bei. — **Stoppelrüben**, beste engl. 75 Pf. pro Pfd. Unsen illustr. Katalog landwirthschaftlicher und Gartenjämereien versenden auf Verlangen gratis und franco.

Berger & Co., Kötschenbroda — Dresden.

Braunkohlenwerke Kötschau

an der Thüringischen Eisenbahn.

Vom 1. Mai ab liefern wir

Presskohlensteine

ab Grube und Bahnhof Kötschau zu den ermäßigten Preisen von
Mark 8,— pr. 1000 Stück pr. Kaffe.
8,50 = 1000 = Conto.

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. d. S.

Spizwegerich-Bonbon

von vorzüglicher Wirkung gegen **Gals- und Brustleiden** empfiehlt
G. Schönberger.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten, hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich **hier** als

Sattlermeister

niedergelassen habe und werde **alle in mein Fach schlagende Arbeiten** gut und billig ausführen.
Merseburg, im Mai 1884.

Karl Hoffmann, Sattlermeister,
Karlstraße Nr. 5.

Käse-Verkauf.

Gut gepflegten Käse aus der Molkerei **Schaffstädt, Bairischen Sahnenkäse, Thüringer und Sarkäse, frische Bratberinge** empfiehlt
A. Faust, Preußstraße 7.